Konigl. Commissar v. Wietersheim: Das ist bereits erklart worden, und es ist nicht zu zweiseln, daß eine solche Bereinigung bis nachsten Landtag zu Stande kommen werde, und da wurde die Regierung zu erwägen haben, ob es noch eines Gesehentwurfes bedurfe. Ich glaube nur, daß die Erklarung des Ministeriums in der jenseitigen Kammer der Sache am vollsständigsten entspricht. Man wird die Berhandlungen fortsetzen, und nach deren Beendigung den Kammern einen Gesehentwurf vorlegen.

Burgermeister Gottschald: Auch ich halte diesen Gegenstand für außerst wichtig und mochte deshalb in der jetigen Sturm- und Drangperiode ihn nicht weiter verfolgt sehen. Ich halte daher dafür, es sei das Beste, wenn die Kammer beschlösse, daß die Ständeversammlung bei der von dem Herrn Staatsminister in der jenseitigen Kammer gegebenen Erklärung zur Zeit Beruhigung sasse. Ich wurde den Herrn Präsidenten bitten, auf diesen meinen Untrag die Unterstützungsfrage zu richten.

Prafident v. Gersborf: Unterflugt die Rammer den Unstrag? — Wird zahlreich unterflugt. —

Referent v. Pofern: Der Antrag des Hrn. Burgermeisfter Gottschald ift derselbe, den ich mir anzudeuten erlaubte, doch werden dazu die Motiven im Protokoll angegeben werden muffen, damit man nicht glaube, wir legten keinen Werth auf die Sache, hatten kein Interesse daran.

Burgermeister Gottschald: Es grundet sich mein Untrag auf die Unsicht, daß die Zeit zu kurz sei, um einen so wichtigen Gegenständ noch gehörig erwägen zu können.

Prafibent v. Gersborf: Nimmt die Rammer den vorhin unterftutten Untrag bes hrn. Burgermeifter Gottschald an? — Wird ein ftimmig angenommen. —

Prafibent v. Gersborf: Ich ersuche nun den herrn Referenten v. Metich, die Rednerbuhne zu betreten.

Referent v. Menich: Die Lohgerberinnung ju Berba hat an die Standeversammlung ben Bunfc ausgesprochen, bei ber hohen Staatsregierung barauf angutragen: "bag in ben fonigt. Walbungen bie Solzer zur Schalzeit gefchlagen und ge-Schalt merben mochten, die Lobbereitung aber burch Mussebung von Pramien beforbert werbe." Sie grundet ihr Gefuch barauf, baß fie jest bie Lohe ju theuer und zwar namentlich aus bem Mustande begieben muffe, trot ber gablreichen Solgichlage, fowohl in ben tonigl. Forften, als in ben Privatwalbungen, weil zwar bort bie Bolger gefchalt, aber in den Privatwalbungen nicht mehr geschalt murben. Die Petenten beziehen fich auf Beffen und bie Rheingegenden, wo diejenigen Pramien erhalten, welche die meifte Lohe liefern. Muf bas Materielle ber Des tition ift die jenfeitige Rammer nicht eingegangen, weil die De= tenten nicht nachgewiesen haben, daß fie icon an bas Minifte= rium gegangen seien. Die vierte Deputation biefer Rammer glaubt, baß es fich lediglich um eine Petition und nicht um eine Beschwerde handele, und baber die Bestimmung ber Landtags.

ordnung hier keine Unwendung leiden konne, sondern daß man, frühern Borgängen gemäß, auf das Materielle dieser Petition einzugehen und der Kammer Bortrag zu erstatten habe. Was den Untrag der Petenten selbst betrifft, so ist die Deputation der Ansicht, daß, da er überhaupt dem forstwirthschaftlichen Interesse zuwider läuft, und in die freie und ungehinderte Besnutzung des Privateigenthums eingreift, auf sich zu beruhen habe, und die Petenten demgemäß zu bescheiden seien.

Prasident v. Gersdorf: Die Kammer hat vernommen, was der Hr. Referent eroffnet hat, und ich frage: ob sie damit übereinstimmt? — Einstimmig Ja.

Prasident v. Gersdorf: Wir werden jest nicht mehr füglich in unserer Berathung fortsahren konnen, und ich bringe daher auf die nachste Tagesordnung 1) die Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, einige wechselrechtliche Bestimmungen betr.; 2) den Bericht der dritten Deputation über das Pensionsgesuch Krehers; 3) den Bericht der vierten Deputation über das Gesuch des Dekonomen Hanel um Berleihung von Pramien, endlich und 4) den Bericht dersselben Deputation über die Petition des Advokat Schenk zu Budissin.

Pring Johann: Wir haben heute Abend Bereinigungs: beputation wegen der Ablofung bes geistlichen Decems und wegen einiger zweifelhaften Rechtsfragen; insofern die Bereinisgung zu Stande kame, wurde vielleicht ein mundlicher Bortrag über diese Gegenstände gleichfalls auf die Tagesordnung zu bringen sein.

Prafibent v. Gersborf: Ich werde also die mundlichen Vorträge über diese Differenzpunkte eventuell auf die Tagesord: nung noch bringen, und ersuche Sie, sich morgen fruh um 10 Uhr in diesem Saale wieder zu versammeln.

Enbe ber Sigung & 3 Uhr.

Funf und fechzigste offentliche Sigung am 17. Juni 1840.

(Morgenfigung.)

Eingange auf der Registrande. — Bortrag ber standisch en Schrift über das Budjet. — Mündlicher Bortrag über den Gesehentwurf, einige Bestimmungen zu Beforde, derung des Realcredits betreffend. — Bortrag der standischen Schriften über den tiesen Elbstolln u. f. w., und über den Gesehentwurf, die Einführung einer Todtenschau und Anlegung von Leichenkammern betreffend; dess gleichen über den Antrag wegen der verspätigten Landtagse wahlen. — Bortrag über die Petition des stellvertretenden Abg. Lehmann um Berschonung mit Absordern, von Gerichtsgebühren in Angelegenheiten, die Errichtung von Schulen betr. — Mittheilung hinsichtlich der ständischen Schulen betr. — Mittheilung hinsichtlich der ständischen dem Lande betreffend. — Berathung des Berichts der ersten

Wir führen Wissen.

I. 63.